

PARLAMENARISCHE INITIATIVE

von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)
und Martin Zuber (SVP, Waltalingen)

betreffend

Eigenständige KESB auch im Bezirk Andelfingen

Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 Ein Kindes- und Erwachsenenschutzkreis (Kreis) umfasst das Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden, die im gleichen Bezirk liegen.

§ 2. Abs. 3 (streichen)

§ 5. Die Pensen der Mitglieder der KESB betragen wenn möglich mindestens

- a. (unverändert)
- b. (unverändert)

18/2015

Konrad Langhart
Martin Zuber

Begründung:

Der Bezirk Andelfingen ist ein regulärer Zürcher Bezirk mit eigenen Strukturen und Behörden und ist keine Verwaltungseinheit von Winterthur. Seine Bürger und Einwohner haben Anspruch auf die gleichen Rechte wie im übrigen Kantonsgebiet. Betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist das heute klar nicht der Fall, was rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. Ausser Andelfingen bilden alle anderen Bezirke eigene Schutzkreise.

Bei der Ernennung der KESB haben die Weinländer Gemeinden kein Mitspracherecht. Zuständig ist gemäss § 8 die Sitzgemeinde Winterthur. Besonders stossend dabei ist, dass bei Rekursen gegen KESB-Erlasse nicht der eigene Bezirksrat Andelfingen erstinstanzlich entscheidet, sondern der Bezirksrat Winterthur. Letztere Behörde hat keine demokratische Legitimation im Weinland. Wir wollen keine fremden Richter.

Auch im Bezirk Andelfingen finden sich bestens geeignete Personen mit den nötigen Fähigkeiten für die Arbeit in der KESB. Besonders wenn die starren Regeln bezüglich Mindestpensen und Ausbildung wegfallen. Sozialkompetenzen sind weder von einem Universitätsabschluss noch von einem bestimmten Arbeitsumfang abhängig.

Es gibt keinen Grund, den Bezirk Andelfingen als Sonderfall zu behandeln und herabzusetzen. Die Ungleichbehandlung muss aufgehoben werden. Damit ist die KESB auch wieder näher bei den Betroffenen und die Arbeit besser. Der Rechtsweg wird durch die eigenen und selbst gewählten Bezirksbehörden sichergestellt.